

ODEN SYSTEMS LIMITED
Endnutzer-Lizenzvertrag

DIESES DOKUMENT BITTE VOR DER INSTALLIERUNG DER ODEN-SOFTWARE DURCHLESEN.

DIESER ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA) IST EIN RECHTSGÜLTIGER VERTRAG.

BITTE LESEN SIE DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS SORGFÄLTIG. DURCH DIE INSTALLATION, KOPIE ODER ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER CD/SOFTWARE UNTERLIEGEN SIE DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DER VEREINABRUNG. DES WEITEREN STIMMEN SIE ZU UND GEWÄHRLEISTEN, DASS SIE AUTORISIERT SIND, JEDWEDES UNTERNEHMEN, FÜR DAS SIE ARBEITEN ODER ZU DESSEN GUNSTEN SIE DEN INHALT DER CD NUTZEN, AN DIE BESTIMMUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS ZU BINDEN.

FALLS SIE NICHT ZUSTIMMEN UND SICH NICHT MIT DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN ERKLÄREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE INHALTE DER CD, INSBESONDERE DIE DER SOFTWARE ZU INSTALLIEREN, ZU KOPIEREN ODER ANDERSWEITIG ZU VERWENDEN. SIE SIND DANN VERPFLICHTET, DIE CD AN IHREN ODEN HÄNDLER ZURÜCKZUGEBEN UND ETWAIGE ANGEFERTIGTE KOPIEN, DIE VON DER CD ANGEFERTIGT WURDEN, ZU VERNICHTEN.

- 1. LIZENZGEWÄHRUNG. ODEN SYSTEMS LIMITED (Lizenzgeber)** räumt Ihnen vorbehaltlich Ihrer Einwilligung in die Bestimmungen und Bedingungen dieses Endnutzer-Lizenzvertrags („Vertrag“) ein, eine beschränkte, lizenzgebührenfreie, nicht exklusive, nicht übertragbare, widerrufbare Lizenz („Lizenz“) der ODEN Software und die dazugehörige proprietäre Quelle, Objekt- und den dazugehörigen Binärcode und die mitgelieferte Software, sowie jede dazugehörigen und verbundenen Datenträger, die dazugehörigen elektronischen und ausgedruckten Dokumentationen (zusammen, die „Software“) ausschließlich für Ihren eigenen, rechtmäßigen Gebrauch gemäß der entsprechenden Dokumentationen zu nutzen. „Sie“ bedeutet im Rahmen dieses Vertrags Sie selbst und die Unternehmen, für die Sie arbeiten, oder zu deren Gunsten Sie die Software verwenden, einschließlich der Organisationen, denen der Lizenzgeber die Software geliefert hat.
- 2. Nutzung der Software.** Sie dürfen eine Kopie der Software Server Komponenten auf einem Computer oder einem Arbeitsgerät installieren, nutzen, abrufen, darstellen, ausführen, oder mit in sonstiger Form verfahren und dürfen die Client Software Komponenten in einem Netzwerk ausführen. Sollte die Software Ihnen zu Zwecken der Evaluation geliefert worden sein, ist - ungeachtet der Lizenzgewährung - die Nutzung der Software ausschließlich auf Demonstrations-, Test- und Evaluationszwecke beschränkt und darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.
- 3. Eigentum der Software/ Beschränkte Nutzung.** Dem Lizenzgeber und/oder seinen Lieferanten oder Lizenzgebern stehen das Eigentum, alle Namens- und sonstigen Eigentumsrechte, einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Markenrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Urheberpersönlichkeitsrechte und dem Domain-Namen (eingetragen, nicht eingetragen, eintragungsfähig oder nicht eintragungsfähig) in und an der Software und allen Kopien und Erweiterungen oder Entwicklungen dieser zu, die allesamt wertvolle Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers und/oder seiner Lieferanten

und Lizenzgeber beinhalten. Diese Lizenz ist KEIN Verkauf der Software oder einer Kopie dieser, noch ein Verzicht der Rechte, die dem Lizenzgeber nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, oder sonst einem Rechtssystem, welches dem Lizenzgeber Rechte des geistigen Eigentums oder andere Rechte gewähren. Diese Lizenz beinhaltet nicht das Recht Unterlizenzen für die Software zu erteilen, gilt nur für Sie und darf von Ihnen dementsprechend nicht abgetreten (durch Gesetzeskraft oder auf andere Weise) oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, es erfolgte eine vorherige schriftliche Zustimmung durch den Lizenzgeber. Ohne Einschränkung der vorherigen Ausführungen, dürfen Sie die Software nicht verkaufen, vertreiben, lizenzieren, unterlizenzieren, verleihen, verpfänden, belasten, überlassen, verbreiten, vermieten, verleasen, hochladen, posten, elektronisch transferieren oder anderweitig abtreten oder transferieren oder eine unmittelbare oder mittelbare Erlaubnis an einen Dritten erteilen, die Software zu nutzen oder zu kopieren.

- 4. Modifikation und Entwicklung.** Sie erkennen an, dass die Software in ihrer Source Code Form ein Geschäftsgeheimnis des Lizenzgebers und/oder seiner Lieferanten oder Lizenzgeber bleibt und Sie versichern, keine Zurückentwicklung (reverse engineering), Disassemblierungen, Einbindungen der Software als Ganzes oder in Teilen in eine andere Software oder ein anderes Produkt zu betreiben, oder derivative Werke der Software herzustellen oder dies anderen zu gestatten oder eine Versuch des Vorangegangen zu unternehmen, es sei denn, es erfolgte die ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Sie sind durch des Gesetz dazu ermächtigt. Ebenso ist jede Veränderung oder Modifikation jedweder Sperr- und Sicherungsvorrichtungen der Software zu unterlassen. Es dürfen zudem keine Logos, Symbole, Urheberrechte, Markenrechte, Eigentumsrechte, Disclaimer oder Warnhinweise, die Teile der Software oder einer Kopie dieser oder in diese eingeschlossen sind, entfernt werden.
- 5. Kopierbeschränkungen.** Ihnen ist untersagt, die Software zu kopieren oder Dritten zu gestatten, Kopien anzufertigen, es sei denn, dass eine einzige Kopie zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken angefertigt wird. Jede hergestellte Kopie wird Gegenstand dieses Vertrags und muss alle Hinweise des Lizenzgebers bezüglich Urheberrechten, Markenrechten und anderen Eigentumsrechten, die Teil der Software sind, die Sie ursprünglich erhalten haben, beinhalten.
- 6. Lizenzgebühren.** Sie willigen ein, dass Sie stets die fälligen Entgelte und Gebühren, die zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber schriftlich vereinbart wurden, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch den Lizenzgeber zu zahlen. Ebenso sind Sie zur Zahlung aller laufenden Entgelte und Gebühren, die zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber schriftlich vereinbart wurden, inklusive aller regelmäßigen Entgelte und Grundbeiträge, verpflichtet. Zudem sind von Ihnen alle Steuern, die durch die zur Verfügung Stellung von Produkten und Dienstleistungen an Sie entstehen, zu tragen.
- 7. Benchmark-Verfahren.** Sie dürfen keine Ergebnisse von Benchmark-Verfahren der Software an Dritte preisgeben, es sei denn es erfolgte die vorherige schriftliche Erlaubnis durch den Lizenzgeber.
- 8. Sicherheit.** Sie sind verantwortlich, autorisierten Nutzern Benutzernamen und Passwörter für den Zugang zur Software bereitzustellen und zuzuweisen. Ebenso sind Sie für die

Vertraulichkeit und Nutzung aller Benutzernamen und Passwörter verantwortlich. Zudem sind sie gehalten sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen gegen jeden unautorisierten Zugang und die unautorisierte Nutzung der Software durch Dritte vorhanden sind. Jedoch hält sich der Lizenzgeber das Recht vor, sich Zugang zu jedem Computer oder Server, auf dem sich die Software befindet, ohne vorherige Ankündigung zu verschaffen, um dringliche Updates, Hotfixes, Patches oder jegliche Änderungen der Software vorzunehmen, um einen zu erwartenden Schaden abzuwenden, der aller Wahrscheinlichkeit nach verursacht wird, wenn die Reparatur nicht unverzüglich vorgenommen wird.

- 9. Eigentum an aufgerufenen Inhalten.** Alle Namens- und Eigentumsrechte in und an den Informationen und anderen Inhalten, auf die zugegriffen wurde, die indiziert wurden und/oder aus dem Internet und Seiten des World Wide Web („Web“) durch die Verwendung der Software gewonnen wurden (gemeinsam „Inhalt“), sind Eigentum des jeweiligen Eigentümers des Inhalts, insbesondere der Lizenzgeber, seinen Vertretern, Angestellten, Anteilseignern, Agenten, Lieferanten, Händlern und verbundenen Unternehmen sowie allen Internet- oder Webseitenanbietern. Diese Lizenz gibt Ihnen kein Eigentum oder ähnliche Rechte hinsichtlich dieser Inhalte.
- 10. Einwilligung in die Nutzung von Daten.** Der Lizenzgeber darf alle technischen Informationen, die dem Lizenzgeber in Verbindung im Rahmen etwaiger Softwarekonfigurationen, Hilfs- und Wartungsleistungen durch Sie zur Verfügung gestellt werden, nutzen - einschließlich der Nutzung zum Zwecke der Produktentwicklung und des Supports.
- 11. Wartung.** Wird keine entgegenstehende schriftliche Vereinbarung mit dem Lizenzgeber getroffen, wird die Software für den Zeitraum von einem Jahr ab dem Datum des Verkaufs der Software gewartet. Die Software wird für einen längeren Zeitraum gewartet, wenn eine solche Verlängerung der Wartungszeit durch Sie bei dem Lizenzgeber erworben wurde. Die Wartung beinhaltet hierbei alle neuen Software-Updates, die innerhalb des jeweiligen Zeitraums veröffentlicht werden. Ebenso sind Sie berechtigt Supportangelegenheiten gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Support-Richtlinien zu übermitteln, obgleich der Lizenzgeber nicht verpflichtet ist zu antworten oder entsprechend tätig zu werden. Sie müssen in die jeweilig geltenden Produktregistrierungsrichtlinien des Lizenzgebers einwilligen, um für einen Support und Updateservice berechtigt zu sein.

12. Keine Gewährleistung

- (a) Sie sind verantwortlich für die Nutzung, Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Nutzung der Software und jedes Produkts dieser, insbesondere der ordnungsgemäßen Installation der Software auf Ihren Computersystemen, die angemessene Nutzung der Software sicher zu stellen und ausreichende Backup-Systeme einzurichten, um im Falle einer Störung der Software jegliche nachteilige Folgen zu verhindern.
- (b) Sie garantieren und erkennen an, dass sie bei der Entscheidung, die Lizenz der Software zu erwerben, in Ihre eigenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ihr

Urteilsvermögen vertrauen und verifizieren, dass die Software Ihren Anforderungen entspricht.

- (c) Das gesamte Risiko hinsichtlich der Qualität und Leistung der Software und jeglicher darauf bezogenen Produkte und Dienstleistungen (einschließlich jeglicher vom Anbieter, seinen Handlungsbevollmächtigten, Mitarbeitern, Gesellschaftern, Erfüllungsgehilfen, Anbietern, Vertriebsunternehmen und Tochtergesellschaften bereitgestellten Supportdienstleistungen) verbleibt im höchstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang bei Ihnen. Darüber hinaus übernehmen Sie, sollte sich jegliches des Vorgenannten als defekt oder nachteilig erweisen, das gesamte Risiko sowie die Kosten für eine entsprechende Serviceleistung, Reparatur oder Korrektur.

13. Haftungsbeschränkungen. Bis zum durch das Gesetz erlaubte Maß schließt der Lizenzgeber jegliche Haftung für sich und seine Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Lizenzgeber, Agenten, Lieferanten, Händler und Content Providern aus. Insbesondere ist die Haftung gegenüber Ihnen oder Dritten ausgeschlossen für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit:

- (a) der Nutzung bzw. etwaigen Nutzungshindernisse, Ausführung oder Nichtleistung der Software und/oder zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen, insbesondere dem Abruf oder Herunterladen von Inhalten oder anderen Informationen durch die Software oder jeder Entscheidung oder Handlung durch Sie oder Dritte im Vertrauen auf diese;
- (b) jedem Support-Service durch den Lizenzgeber; oder
- (c) fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen des Lizenzgebers, seiner Vertreter, Mitarbeiter, Anteilseigner, Agenten, Lieferanten, Händler und verbundenen Unternehmen,

unabhängig ob vorhersehbar oder nicht, auch wenn dem Lizenzgeber die Möglichkeit solcher Schäden bekannt ist. Jedenfalls wird jegliche Haftung durch den Lizenzgeber im Rahmen dieses Vertrags darauf beschränkt, dass der Lizenzgeber nach seiner Wahl die Software erneut liefert oder die gezahlte Lizenzgebühr für die Software erstattet. „Ansprüche“ umfasst hier alle tatsächlichen und vermeintlichen Ansprüche, Ausgaben, Verluste oder Schäden jeder Art oder Beschaffenheit (einschließlich besondere, mittelbare, punitive und Folgeschäden), gleich ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderer Art, insbesondere wegen Personenschäden, der Verletzung des Eigentums oder der Reputation, Verlust des Geschäftswerts, Computerausfällen oder –fehlfunktionen, Datenverlust, entgangenem Gewinn, Nutzungsausfall, Unterbrechung oder Störung des Geschäftsbetriebs, Verletzung von Marken, Handelsnamen, Geschäftsgeheimnissen, Urheberrechten oder anderen Eigentumsrechten Dritter, oder andere kommerzielle Schäden oder Verluste jeder Art.

14. Schadensersatz. Sie stimmen zu, den Lizenzgeber, seine Vertreter, Angestellten, Anteilseigner, Agenten, Lieferanten, Händler und verbundenen Unternehmen von der Haftung freizustellen, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten von und gegen jedwede Schäden, Ansprüche, Verluste oder Ausgaben jeder Art (einschließlich Rechtsberatungs- und Prozesskosten) von Dritten, die unmittelbar oder mittelbar aus Verletzung dieses Vertrags durch Sie oder durch Ihren Gebrauch, Fehlgebrauch oder

Nichtgebrauch der Software, insbesondere Ansprüche wegen Personen-, Eigentums- oder Reputationsschäden, entstehen oder damit in Verbindung stehen.

- 15. Höhere Gewalt.** Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für jedwede Verzögerungen, Fehler, Nichtleistung, Störungen der Software, die durch höhere Gewalt, Streiks, Sperren, Aufstände, Kriegshandlungen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der Vorschriften, Feuer, Flut, Erdbeben, Sturm, Stromausfälle oder Störungen des Internets verursacht werden

- 16. Vorrang des Rechts.** MANCHE STAATEN ODER RECHTSSYSTEME ERLAUBEN KEINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER –AUSSCHLÜSSE FÜR ZUFALLS- ODER FOLGESCHÄDEN, SODASS DIE VORANGEGANGEN BESCHRÄNKUNGEN IHNEN GEGENÜBER MÖGLICHERWEISE KEINE ANWENDUNG FINDEN. SIE HABEN UNTER UMSTÄNDEN ANDERE RECHTE, DIE VON STAAT ZU STAAT ODER RECHTSSYSTEM UNTERSCHIEDLICH SIND. Insbesondere wird durch den Lizenzgeber nicht die Anwendung des Trade Practices Act 1974 ausgeschlossen oder beschränkt. Läuft eine Regelung diesem zuwider ist diese unwirksam.

- 17. Export.** Sie dürfen die Software oder jegliche zugrundeliegenden Informationen oder die zugrundeliegende Technologie nicht herunterladen oder auf andere Weise exportieren oder wiederexportieren, es sei denn es erfolgte eine schriftliche Genehmigung durch den Lizenzgeber und geschieht unter vollständiger Einhaltung der Gesetze Australiens, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderer ausländischer Gesetze und aller anderen anwendbaren Gesetze und Vorschriften.

- 18. Laufzeit und Kündigung der Lizenz.** Dieser Vertrag und die gewährte Lizenz dauern an bis der Lizenzgeber diese in seinem Ermessen kündigt. Der Lizenzgeber darf die Kündigung jederzeit kündigen, wenn Sie irgendeine Bedingung dieses Vertrags verletzen oder ein Schadensfall durch die Verletzung geistigen Eigentums Dritter, die in Verbindung mit Ihrem Gebrauch der Software steht, eintritt. Nach Kündigung oder im Fall, dass Sie den Eigengebrauch oder die Kontrolle über die Computer auf der sich die Software befindet abgeben, verpflichten Sie sich alle Kopien der Software und jegliche damit zusammenhängenden Materialien, unabhängig ihrer Form, zu vernichten.

- 19. Allgemeines/Schlussbestimmungen.** SIE BESTÄTIGEN, DASS SIE DIESE LIZENZVEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND STIMMEN ZU, AN DIESE BEDINGUNGEN GEBUNDEN ZU SEIN. FERNER STIMMEN SIE ZU, DASS DIESE LIZENZVEREINBARUNG EINE VOLLSTÄNDIGE UND AUSSCHLIESSLICHE DARSTELLUNG DER VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND DEM LIZENZGEBER IST UND JEDES ANGEBOT, ODER VORHERIGE VEREINBARUNG (AUSSER DIESE KLAUSEL IST IN DER VOHERIGEN VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN) MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, ODER IN JEDER ANDEREN KOMMUNIKATIONSFORM ZWISCHEN IHNEN UND DEM LIZENZGEBER ODER EINEM MIT DIESEM VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE DIESE LIZENZVEREINBARUNG BETREFFEN, ERSETZT. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung in einer Rechtsordnung nicht durchsetzbar sein, dann gilt diese Regelung bis zu dem Maß

geändert, als dass dies notwendig ist um die Regelung durchzusetzen; dies soll jedoch nicht die Durchsetzbarkeit (a) der betroffenen Regelungen bei anderer Sachlage oder in anderen Rechtsordnungen, oder (b) der restlichen Regelungen berühren. Dieser Vertrag darf nicht abgeändert, ergänzt oder in irgendeiner Weise umgeschrieben werden, es sei denn, dies geschieht in schriftlicher Form und wird von allen Parteien dieses Vertrags unterzeichnet. Sollte der Lizenzgeber es unterlassen, eine Regelung dieses Vertrags konsequent durchzusetzen, so ist dies nicht als Verzicht auf die Rechte aus dieser Regelung oder Verzicht hinsichtlich einer späteren Verletzung dieser Regelung auszulegen. Die Überschriften dürfen nicht zur Auslegung dieses Vertrags herangezogen werden. Dieser Vertrag darf durch den Lizenzgeber abgetreten oder übertragen werden. Dieser Vertrag unterliegt dem australischen Recht und den Gesetzen des Staates Western Australia, ohne Rücksicht auf mögliche Rechtskonflikte und für alle rechtlichen Schritte oder Verfahren durch eine der Parteien ist der ausschließliche Gerichtsstand die zuständigen Landes- oder Bundesgerichte des Staates Western Australia, womit sich die Parteien der Rechtsprechung dieser Gerichte für alle rechtlichen Schritte und Verfahren unterwerfen. Dieser Vertrag fällt nicht unter das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum internationalen Warenverkauf, dessen Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.